

<b>Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts</b>				
<i>Principles of Private and Commercial Law</i>				
<b>Modulnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
<b>31061</b>	300 h	10	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			
	<b>Einheit</b>	<b>Titel</b>		<b>Workload</b>
	1	Grundlagen und Grundbegriffe des Privatrechts		30 h
	2	Allgemeines Schuldrecht einschließlich der Leistungsstörungen		45 h
	3	Kaufrecht		35 h
	4	Weitere vertragliche Schuldverhältnisse		35 h
	5	Gesetzliche Schuldverhältnisse		35 h
	6	Kreditsicherungsrecht		60 h
	7	Handelsrecht		60 h
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>			
	Mit dem Modul werden im Wesentlichen vier Qualifikationsziele erreicht:			
	1. Die Studierenden kennen die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe des Rechts sowie wichtige Rechtsinstrumente und Rechtsinstitute in ihren rechtlichen Zusammenhängen.			
	2. Die Studierenden haben die Grundsätze und Grundprinzipien des Vertragsrechts und des Deliktsrechts erfasst und sind in der Lage, im täglichen Wirtschaftsleben auftretende Rechtsfragen sachgerecht zu beantworten.			
	3. Die Studierenden verstehen die praktisch besonders bedeutsamen Kreditsicherungsinstrumente in ihrer rechtstechnischen Konstruktion, um deren wirtschaftliche Auswirkungen zutreffend beurteilen zu können.			
	4. Die Studierenden sind im Hinblick auf die spätere Tätigkeit in einem Wirtschaftsunternehmen mit dem Sonderprivatrecht der Kaufleute vertraut.			
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>			
	Das Modul bietet eine umfassende Einführung in die im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Vorschriften des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts.			
	Gegenstand der <b>ersten Einheit</b> sind die im allgemeinen Teil des BGB niedergelegten Grundlagen und Grundbegriffe des Zivilrechts, deren Kenntnis Voraussetzung für das Verständnis der spezielleren Normen ist, insbesondere auch das Zustandekommen von Verträgen. Behandelt werden insbesondere die Willenserklärung, die Rechtsgeschäftslehre, die Anfechtung, die Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB), die Verjährung und das Recht der Stellvertretung.			
	Die <b>zweite, umfangreiche Einheit</b> ist dem allgemeinen Schuldrecht gewidmet. Erläutert werden Begriff, Zustandekommen und Erlöschen von Schuldverhältnissen, ferner das praktisch wichtige Recht der Leistungsstörungen. Hier wird erläutert, welche Rechtsfolgen sich ergeben, wenn Verträge gar nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.			
	Die <b>dritte Einheit</b> ist dem Kaufrecht gewidmet, die praktisch und wirtschaftlich noch immer wichtigste Form des Austauschvertrages.			
	Die <b>vierte Einheit</b> beschäftigt sich mit weiteren vertraglichen Schuldverhältnissen. Sie behandelt u.a. Miet-, Dienst- und Werkverträge. Auch moderne Vertragsformen die nicht unmittelbar gesetzlich geregelt sind, wie der Leasingvertrag, werden erläutert.			
	In der <b>fünften Einheit</b> werden die wichtigsten gesetzlichen Schuldverhältnisse dargestellt. Praktisch bedeutsam ist hier vor allem das Deliktsrecht (Schadensrecht), welches sich mit den Rechtsfolgen unerlaubter Handlungen beschäftigt			
	Die <b>sechste Einheit</b> vermittelt zunächst Grundkenntnisse des Sachenrechts, die erforderlich sind, um das im Wirtschaftsleben wichtige Recht der Kreditsicherung verstehen zu können. Im Einzelnen			

	<p>werden wichtige Rechtsinstitute wie der Eigentumsvorbehalt und die Sicherungsübereignung in ihrer Konstruktion und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung dargestellt, aber auch klassische Sicherungsmittel des Immobiliarsachenrechts wie die Hypothek und die Grundschuld.</p> <p>Die <b>siebte und letzte Einheit</b> betrifft das im HGB geregelte Sonderprivatrecht der Kaufleute (Handelsrecht). Erläutert werden vor allem der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Funktionsweise des Handelsregisters als auch die kaufmännischen Hilfspersonen (z. B. der Prokurist) und ihre Befugnisse. Wichtige Besonderheiten sind vor allem bei den Handelsgeschäften zu beachten. An dieser Stelle werden die Verbindungen zwischen den einzelnen Rechtsgebieten, insbesondere zum allgemeinen Teil des BGB und zum Schuldrecht besonders deutlich.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b> Fernstudium</p> <p>Das Modul besteht aus insgesamt 7 Einheiten. Die Moduleinheiten werden in Form von Skripten zur Verfügung gestellt, die von den Studierenden in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbständig bearbeitet werden können. Didaktisches Konzept der Studienmaterialien ist es, zum einen theoretisches Wissen in Textform und anhand von Graphiken darzustellen, zum anderen dieses Wissen anhand von zahlreichen praktischen Beispielfällen aus der Rechtsprechung zu veranschaulichen. Weiterführende Hinweise zu höchstrichterlichen Entscheidungen und Beiträge aus der Literatur ermöglichen darüber hinaus die Wiederholung und Vertiefung.</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Formal:           Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges                  Inhaltlich:       Keine speziellen Voraussetzungen</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b> Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudium</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Völzmann-Stickelbrock, Univ.-Prof. Dr. Wackerbarth</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b> –</p>